

Diese Lizenzvereinbarung für die BTI Brandschutzdoku (alternativ nachfolgend Software) kommt mit dem Datum der Annahme dieser Vereinbarung durch den Kunden zwischen den Vertragsparteien, nämlich der BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG, Salzstraße 51, 74653 Ingelfingen (nachfolgend BTI) und dem Kunden zustande.

1. Vertragsgegenstand

Die BTI stellt dem Kunden die BTI Brandschutzdoku entsprechend dieser Vereinbarung zur Verfügung. Die vereinbarte Qualität der Software ist wie folgt definiert:

Die BTI Brandschutzdoku ist eine Lösung zur Dokumentation von Durchführungen mit Brandschutzanforderungen innerhalb eines Gebäudes. Die Software besteht aus einer Cloud-basierten Anwendungssoftware inkl. einer mobilen Darstellung.

Um die BTI Brandschutzdoku installieren und betreiben zu können, muss der Kunde sicherstellen, dass die unter www.bti.de/brandschutzdoku aufgeführten Systemanforderungen erfüllt sind. Die Sicherstellung bestimmter Systemanforderungen ist nicht Bestandteil der Verpflichtung von BTI im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung – der Kunde ist allein verantwortlich diese Anforderungen sicherzustellen. Die Systemanforderungen werden möglicherweise regelmäßig aktualisiert.

Die Webanwendung und mobile Anwendung unterstützen berechtigte Nutzer dabei, Daten von Durchführungen mit Brandschutzanforderungen zu speichern, abzurufen und zu verwalten.

Die BTI behält das uneingeschränkte und alleinige Eigentum an der BTI Brandschutzdoku und behält sich alle Rechte am geistigen Eigentum der Software (einschließlich Updates und Upgrades) vor.

2. Lizenzinhalte

Die Serviceleistung wird im Rahmen unterschiedlicher Lizenzen angeboten. Pro Lizenz wird eine regelmäßige Lizenzgebühr (Absatz 3) berechnet. Jede Lizenz umfasst die Funktion eines spezifischen Moduls für eine vordefinierte Anzahl an Projekte sowie Nutzern und ist auf eine Laufzeit definiert.

Die BTI bietet verschiedene Lizenzmodule an:

- **Projektlizenz:** Die Lizenz ist auf ein Projekt pro Lizenznehmer beschränkt. Die Anzahl der Durchführungen und die Anzahl der Nutzer sind nicht eingeschränkt. Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- **Monatslizenz:** Die Lizenz ist weder auf die Anzahl der Projekte pro Lizenznehmer noch

auf die Anzahl der Durchführungen bzw. die Anzahl der Nutzer eingeschränkt. Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Monat und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat.

- **Jahreslizenz:** Die Lizenz ist weder auf die Anzahl der Projekte pro Lizenznehmer noch auf die Anzahl der Durchführungen bzw. die Anzahl der Nutzer eingeschränkt. Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

3. Lizenzgebühren

Pro Lizenz wird eine regelmäßige Lizenzgebühr je Lizenzmodul fällig:

- **Projektlizenz:** Die Lizenzgebühren betragen 39,90€/Jahr und gelten für den kompletten Lizenzinhalt, wie in Absatz 2 definiert. Die Lizenzgebühr wird immer am Anfang jeden Jahres für das kommende Jahr in Rechnung gestellt.
- **Monatslizenz:** Die Lizenzgebühren betragen 9,90 €/Monat und gelten für den kompletten Lizenzinhalt, wie in Absatz 2 definiert. Die Lizenzgebühr wird immer am Anfang jeden Monats für den kommenden Monat in Rechnung gestellt.
- **Jahreslizenz:** Die Lizenzgebühren betragen 109,00€/Jahr und gelten für den kompletten Lizenzinhalt, wie in Absatz 2 definiert. Die Lizenzgebühr wird immer am Anfang jeden Jahres für das kommende Jahr in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Rabatte und Skonti werden nicht gewährt. Es gelten unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen, diese finden Sie unter <https://www.bti.de/shop-de/rechtliches/lieferbedingungen>.

Falls zwischen BTI und dem Kunden eine Bonusvereinbarung besteht, werden die Umsätze aus dieser Vereinbarung nicht berücksichtigt.

Die definierten Lizenzgebühren bleiben im Zeitraum von 12 Monaten nach Bestelldatum dieser Vereinbarung unverändert und können auch nicht geändert werden. Nach Ablauf der ersten 12 Monaten der Vertragslaufzeit kann die BTI die Gebühren anheben - die BTI teilt die Änderung dem Kunden schriftlich mit. Die Gültigkeit der Preisänderung gilt ab dem folgenden Quartal.

Der Kunde ist aufgrund einer Preisänderung berechtigt, die von einer Preiserhöhung betroffene Vereinbarung, innerhalb von einem Monat, ab Zugang der Nachricht der Preiserhöhung, zum Monatsende zu kündigen. Hier

erfolgt für die Restlaufzeit keine Anpassung der Lizenzgebühren.

4. Kundennutzung der Software

Dem Kunden obliegt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit aller hinterlegten Kundendaten wie sie von ihm oder von seinen Leistungsempfängern bereitgestellt wurden und durch angemessene Vorkehrungen zu verhindern, dass unbefugte Mitarbeiter oder sonstige Dritte über seine Systeme Zugriff auf die BTI Brandschutzdoku erhalten oder diese unbefugt nutzen. Der Kunde ist verpflichtet BTI umgehend über einen unbefugten Zugriff oder eine unbefugte Nutzung zu informieren.

Der Kunde kann die Software ausschließlich für interne Geschäftszwecke nutzen; ins besonders ist ihm folgendes untersagt:

- Die Software an Dritte zu lizenzieren, Unterlizenzen zu erteilen, zu verkaufen, weiterzuverkaufen, zu vermieten, zu verleasen, zu übertragen, abzutreten oder auf andere Weise Dritten zugänglich zu machen.
- Die Software unter Verletzung gesetzlicher Vorschriften zu nutzen.
- Durch die Software ungesetzliches oder unrechtmäßiges Material und Material, dass gegen den Schutz der Privatsphäre verstößt, zu versenden oder zu speichern.

Die BTI verpflichtet sich seinerseits zu folgendem:

- Nicht die Ausführung der Software oder die hinterlegten Kundendaten zu stören/zerstören oder zu unterbrechen. Vorausgesetzt es besteht eine gültige Lizenzvereinbarung.
- Nicht zu versuchen, unautorisiert auf Kundendaten oder dessen dazugehörige Systeme oder Netzwerke zuzugreifen, es sei denn – der Kunde hat solche Zugriffe für technische Supports seitens BTI autorisiert oder solche Zugriffe sind für die Erbringung der Serviceleistung erforderlich.

5. Verfügbarkeit der Serviceleistung

Die BTI stellt die Software für den Kunden wie in Absatz 1 aufgeführt zur Verfügung und wendet alle vertretbaren wirtschaftlichen Anstrengungen auf, um die Dienstleistung an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen – mit Ausnahme von geplanten Softwareausfallzeiten, sämtliche Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände verursacht werden, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der BTI liegen, einschließlich jegliche Art von höherer Gewalt (z.B. Feuer, Überschwemmung, Streiks, usw.).

Ebenfalls kann BTI kein Einfluss auf Ausfälle oder sonstige Störungen im Zusammenhang mit Computer, Telekommunikationseinrichtungen, Internetdiensteanbietern oder Hosting-Einrichtungen nehmen.

Für Support- bzw. Wartungszwecken der BTI Brandschutzdoku können geplante Softwareausfallzeiten erforderlich sein. Die BTI bemüht sich nach Kräften, den Kunden mindestens 5 Arbeitstage vor diesen geplanten Ausfallzeiten, per Mail an den Lizenznehmer, in Kenntnis zu setzen. Soweit dies in zumutbarer Weise durchführbar ist, wird die BTI solche geplante Softwareausfallzeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ansetzen.

6. Datenschutz

Die mit der Vereinbarung verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß unserer geltenden Datenschutzbestimmungen (<https://www.bti.de/datenschutz>) behandelt und ausschließlich für die Durchführung der hier geregelten Bestandteile verarbeitet.

Des Weiteren werden Ihre freiwillig eingegebenen Kundendaten innerhalb der BTI Brandschutzdoku unter Angaben der Kundennummer, Kundenname, Lizenzvariante, Bestelldatum, Kündigungsdatum, Name des Lizenznehmers und E-Mailadresse des Lizenznehmers gespeichert (Vertragserfüllung: Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Auf Basis des Kündigungsdatums wird eine Löschfrist von 12 Monaten hinterlegt – danach sind die eingegebenen Kundendaten auch nicht mehr aufrufbar/wiederherstellbar.

Der Kunde ist im Rahmen der Software Eigentümer seiner eigenen freiwillig eingegebenen Kundendaten (in dem Maße wie diese Kundendaten personenbezogene Daten umfassen) zugleich verantwortliche Stelle für seine Kundendaten im Sinne der Datenschutzgesetze. Die BTI ist nur in folgendem Maße berechtigt Zugriff auf die eingegebenen Kundendaten zu erlangen:

- Es erforderlich ist, um technischen Support zu Durchführungen oder zur BTI Brandschutzdoku auszuüben.
- Es erforderlich ist, um dem Kunden eine Lizenz zur Verfügung zu stellen.
- Es erforderlich ist, um die Serviceleistung zu erbringen.
- Es vom Kunden schriftlich angefordert wurde oder eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt.

Die Vertragsparteien verständigen sich dahingehend, dass die BTI und/oder seine Partnerunternehmen die Kundendaten in anonymisierter Form nutzen dürfen um die Software und Produkte der BTI weiterzuentwickeln, zu unterhalten und zu verbessern, um die Serviceleistung den Anforderungen der Kunden anzupassen und um sie während der Laufzeit dieser Vereinbarung und danach zu Marktforschungszwecken zu verwenden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz bei BTI können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten wenden: BTI Datenschutzbeauftragter, Salzstr. 51, 74653 Ingelfingen oder per Mail an datenschutz@bti.de.

7. Gebrauchshinweise

Keine Vertragspartei ist berechtigt, vertrauliche Informationen der anderen Partei zu Zwecken weiterzugeben oder zu nutzen, die nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind, es sei denn, die andere Partei hat dies zuvor schriftlich zugestimmt oder ein solches Vorgehen ist von Gesetzes wegen erforderlich.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass die BTI Brandschutzdoku technische oder kalkulatorische Fehler aufweisen kann. Alle Angaben und Abbildungen, die der Kunde in der BTI Brandschutzdoku vorfindet, sind unverbindlich. Obwohl die Software mit größter Sorgfalt erstellt worden ist, kann die BTI keinerlei Garantie für Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen.

BTI haftet nicht für Schäden, Mangel- oder Mangelfolgeschäden, Verlust oder Kosten, die aufgrund von fehlerhaften Angaben in der Darstellung/Berechnung entstehen, es sei denn, diese(r) Fehler beruht(en) auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der BTI.

8. Laufzeiten und Kündigung

Je nach bestellter Lizenz gilt folgende Laufzeitregelung:

- **Projektlizenz:** Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.
- **Monatslizenz:** Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Monat und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat.
- **Jahreslizenz:** Die Laufzeit dieser Lizenz beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr.

Die Lizenzvereinbarung kann jederzeit beidseitig je nach Lizenz mit folgender Kündigungsfrist gekündigt werden:

- **Projektlizenz:** Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung unter Einbehaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Ende der Laufzeit (Monatsende) der Vereinbarung kündigen.
- **Monatslizenz:** Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung unter Einbehaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich zum Ende der Laufzeit (Monatsende) der Vereinbarung kündigen.
- **Jahreslizenz:** Jede Vertragspartei kann die Vereinbarung unter Einbehaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich zum Ende der Laufzeit (Monatsende) der Vereinbarung kündigen.

Zu einer außerordentlichen, fristlosen Kündigung ist BTI insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Kunde mit offenen Rechnungen in Verzug ist.
- sich die Vermögensverhältnisse nach Auskunft Dritter bei dem Kunden deutlich verschlechtert haben.

BTI behält sich das Sonderkündigungsrecht vor, die Lizenzvereinbarung jederzeit komplett und damit diese Vereinbarung zu beenden oder durch eine andere Servicedienstleistung zu ersetzen.

Eine Beendigung der BTI Brandschutzdoku muss rechtzeitig bekannt gegeben werden.

9. Sonstiges

BTI behält sich das Recht vor jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarungsbedingungen vorzunehmen. Änderungen oder Ergänzungen werden bekannt gegeben.

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Künzelsau. BTI ist auch berechtigt, den Gerichtsstand vom Kunden zu wählen.

Stand: April 2020

Rechtsform: Kommanditgesellschaft - Sitz Ingelfingen – Registergericht Stuttgart HRA 724426
Steuer-Nr.: 76001/12166 – Ust-IdNr.: DE 267895865 – Persönlich haftende Gesellschafterin:
BTI Befestigungstechnik Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ingelfingen
Registergericht Stuttgart HRB 590276 – Geschäftsführer: Michael Nagel
DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 – Reg.-Nr. 53440 – WEEE-Reg.-Nr. DE81813589